

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus
am Donnerstag, dem 02.12.2021, 19:01 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Maike Eilers, Abickhufe (Vorsitzende)
Arthur Engelbrecht, Marx
Kai Glowalla, Friedeburg
Detlef Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt (Vertretung für Herrn Ratsherr Walter Johansen)
Renke Mönck, Horsten (Vertretung für Herrn Gerrit Bashagen)
Burkhard Putschke, Friedeburg

→ beratende Mitglieder für den Jugendbereich

Lennart Lueder, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GR Nils Janßen
GAR Matthias Rahmann
Verw.-Angest. Holger Hosberg (Protokollführer)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24.11.2021 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Rh. Glowalla fragte an, ob der Punkt 8.1 der Tagesordnung mit dem Punkt 5 verknüpft und zusammen behandelt werden könne, da es ihm wichtig wäre für Luftreinigungssysteme bereits im Haushaltsjahr 2021 entsprechende Mittel einzuplanen.

Rh. Hyda ergänzte er habe die Sorge das es nicht klappt, wenn bis 2022 gewartet würde und der Antrag in dieser Sitzung keine Genehmigung bekäme.

Nach Erläuterung durch den BM erklärte die Vorsitzende, dass eine Zusammenführung der Tagesordnungspunkte nicht möglich sei.

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Frau H. aus Hesel berichtete von einem Notstand bei Corona-Tests in Schulen, von welchem Sie auf einem Kreiselternabend von besorgten Eltern erfahren habe und wollte wissen was die Gemeinde hiergegen tun werde. GR Janßen erläuterte, dass ihm von einem Notstand nichts bekannt sei. Die Tests würden über das Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt und es gebe aktuell noch eine Reserve für die Kindertagesstätten, auf welche man zurückgreifen könne. Es sei aber eine Tatsache, dass momentan viel getestet würde und die Beschaffung der Tests schwieriger werde.

Des Weiteren fragte Frau H. warum es in Friedeburg nur eine Teststation gebe, dies sei gerade bei der Vorgabe 2G Plus viel zu wenig. So sei es auch gerade für ältere Personen schwierig zu einem Testzentrum zu gelangen. Hier müsse die Gemeinde tätig werden. Der BM erklärte, dass eine Teststation für über 10.000 Einwohner sicher eine schlechte Versorgung sei. Mit dem Roten Kreuz sei aber schon gesprochen worden und dieses könne personell nicht mehr für Friedeburg anbieten. Die Situation zu heilen sei schwierig und aktuell sei hier nichts in Sicht. Es gebe aber auch die Möglichkeit sich unter Aufsicht zum Beispiel in Geschäften oder Restaurants zu testen. Für eine Ausschreibung liege die Zuständigkeit beim Landkreis Wittmund und der Kassenärztlichen Vereinigung.

TOP 5 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021 Vorlage: 2021-135

GAR Rahmann führte aus, dass es sich beim 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021 um keinen Pflichtnachtrag handele, sondern dieser freiwillig aufgestellt worden sei, um der positiven Entwicklung des Haushaltes Rechnung zu tragen.

Rh. Haak fand die Zahlen grundsätzlich erfreulich, leider wäre das Ergebnis im Planungszeitraum bis 2024 jedoch weiter negativ. Der Nachtrag sei dazu im Dezember erst sehr spät aufgestellt worden und im Normalfall müsse man sich jetzt eigentlich die Planung für 2022 besprechen. Wenn der nächste Haushalt auch erst wieder im Juni genehmigt würde, könnte es schwierig sein die bewilligten Mittel auch noch auszugeben.

Rh. Putschke schloss sich den Ausführungen an. Er fragte wann die verschobenen Haushaltsberatungssitzungen stattfinden würden, aus seiner Sicht solle dies möglichst zeitnah erfolgen. Die Überschüsse aus dem Haushalt 2021 seien schön, jetzt müsse man aber schnell mit der Planung 2022 vorankommen. Bis zum Jahr 2024 kämen darüber hinaus noch hohe Kreditaufnahmen auf die Gemeinde zu, neue Tarifabschlüsse trieben die Personalkosten dazu weiter nach oben. Unter diesem Gesichtspunkt sei die positive Entwicklung kein Grund für Jubelschreie und oder ein Grund mehr Geld zu verplanen.

Der BM erläuterte, dass die Fachbereiche momentan die Zahlen für 2022 planten. Dies solle im Januar abgeschlossen sein, so dass im Februar beraten werden könne. Er gehe davon aus, dass die positive Entwicklung der Haushalte weiter anhalte, es gäbe aber auch noch Risiken wie die dritte Kraft in Kindertagesstätten, die Ausweitung bei Ganztagschulen sowie die mögliche Erhöhung der Kreisumlage ab 2023.

Rh Glowalla betrachtete den Haushalt kritisch und fragte ob die Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung ständen.

Der BM erklärte, dass es grundsätzlich die Möglichkeit der Übertragung der Haushaltsmittel gebe. Das Jahresergebnis würde ansonsten in eine zu bildende Überschussrücklage einfließen und zur möglichen Entlastung der Folgejahre nutzbar sein. Die Mittel müssten nicht jetzt ausgegeben werden.

Rh. Glowalla fragte weiterhin nach der Abgabe des Jahresabschlusses 2011 und ob es noch Überraschungen gebe. Zudem interessiere ihn was mit der Planung für Folgejahre sei. Ebenso wäre für ihn interessant zu wissen, was mit Blick auf die Genehmigungsverfügung des Landkreises passiert wäre, wenn die Gemeinde in 2021 alle geplanten Kredite hätte in Anspruch nehmen müssen.

Der BM führte hierzu aus, dass aktuell der Bericht zum Jahresabschluss geschrieben werde. Es bestünde Kontakt zum Rechnungsprüfungsamt und die Prüfung solle Anfang des nächsten Jahres starten. Grds. geplant wäre dann im Jahr 2022 zwei Jahresabschlüsse pro Jahr vorzubereiten. Diese Taktung solle dann in den folgenden Jahren beibehalten werden. Der BM erklärte weiter, dass die Kreditaufnahme aufgrund der Genehmigungsverfügung in 2022 grds. noch nicht gesichert gewesen sei. Aufgrund von Ermächtigungen aus den Vorjahren wäre es aber trotzdem möglich gewesen, die Vorhaben entsprechend umzusetzen.

Rh. Glowalla fragte, ob nicht schon mal ein Jahresabschluss abgegeben wurde und dieser vom Landkreis Wittmund als nicht prüfungsfähig zurückgegeben worden sei.

Der BM erwiderte, dass es sich dabei um die Eröffnungsbilanz im Jahr 2015 handelte. Danach wurde alles neu organisiert und mit externer Beratung nochmal aufgestellt und dann 2019 beim Landkreis Wittmund eingereicht. Diese hatte dann die Prüfung durch eine externe Firma bestanden.

Rh. Hyda fragte nach dem aktuellen Bericht über die Haushaltslage und dem Sachstand des Jahresabschlusses.

Der BM erklärte hierzu, dass auf den Bericht dieses Mal verzichtet worden sei, da alle wesentlichen Entwicklungen des Haushaltes im Nachtrag berücksichtigt worden seien. In Zukunft werde diese aber wieder dargestellt. Der Bericht zum Jahresabschluss 2011 mit 62 Seiten befinde sich ansonsten in den letzten Zügen der Bearbeitung und es bestehe Kontakt mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stand vom 23.11.2021.

**TOP 6 Richtlinie zur Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken
Vorlage: 2021-134**

Rh. Hyda erklärte, dass er bedauere, dass es nicht genügend Grundstücke in der Gemeinde Friedeburg gebe, da sonst die Erstellung eines Vergabekataloges gar nicht erst notwendig gewesen wäre. Erfreulich sei hingegen, dass man sich über die Fraktionen hinweg habe auf einen Kompromiss einigen können und er hoffe, dass dieser nun auch beschlossen werde.

Rh. Putschke fand es ebenfalls positiv, dass man sich nach langem Ringen in Ausschüssen und Gesprächsrunden zusammengerauft habe. Er sehe das Ergebnis als gut an und warb für eine geschlossene Zustimmung.

Rh. Engelbrecht bestätigte, dass alle Beteiligten hätten Kompromisse eingehen müssen, auch die CDU-Fraktion. Nun habe man ein Papier erstellt mit dem alle leben könnten. In Zukunft müsse man sehen wie der Punktecatalog in der Praxis passt und gegebenenfalls nachbessern oder erweitern.

Rh. Grüßing gab an, kein Freund von Punktecatalogen zu sein. Er sehe es zum Beispiel als schwierig an 3 Punkte für die Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation zu vergeben. Hier würden

andere, ebenfalls ehrenamtlich tätige Personen, benachteiligt und man würde so die Menschen gegeneinander ausspielen. Er kündigte an, sich aus diesem Grund bei der Abstimmung zu enthalten.

Der BM bedankte sich bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und erklärte, dass auch er sich natürlich wünsche im Gemeindegebiet mehr Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Durch die Richtlinien zur Vergabe von Baugrundstücken könne die Gemeinde jetzt aber zumindest Anfragen von Bürgern zufriedenstellend beantworten. Die Erstellung dieser Vergaberichtlinien zeige die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat in Friedeburg, wo zum Wohle der Gemeinde alle zu Kompromissen bereit gewesen seien. Inhaltlich problematisch sehe er allerdings die Tatsache an, dass ältere Mitbürger/innen denen zum Beispiel das jetzige Haus oder Grundstück zu groß geworden sei, nur unzureichend Berücksichtigung bei der Punktevergabe fänden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 11.11.2021 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Einführung der vorliegenden Richtlinie für die Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken und dem dazugehörigen Punktzahlschema wird zugestimmt. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

TOP 7 Spenden

TOP 7.1 Annahme einer Sachspende für die Kindertagesstätte "Mein Kindergarten Etzel" Vorlage: 2021-143

Die Rh. Engelbrecht und Putschke baten um Annahme der Sachspende.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 19.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Fachausschuss wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu empfehlen:

Die Sachspende der Raiffeisen-Volksbank eG für ein Hochbeet im Wert von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte „Mein Kindergarten Etzel“ wird angenommen.

TOP 8 Anträge

TOP 8.1 Beschaffung festinstallierter, dezentraler Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung für alle Klassenräume der gemeindlichen Grundschulen (Antrag der Gruppe "Für Friedeburg (FFG)" vom 18.11.2021) Vorlage: 2021-146

Rh. Glowalla stellte den Antrag der Gruppe FFG vor, verwies dabei auf das bekannte Gutachten der Firma Thalen und ergänzte, dass es eine Landesförderung in Höhe von 80 Prozent der Kosten gebe. Er gehe so von einer Investition von 5.000,00 Euro pro Klassenraum aus, was bei 25 Klassenräumen und einem Eigenanteil der Gemeinde von 20 Prozent Ausgaben in Höhe von 50.000,00 Euro bedeuten würde. Da es sich bei dieser Summe um nur 5 Prozent der höheren Einnahmen aus dem Nachtragshaushalt handele, müsse die Maßnahme umsetzbar sein erklärte Rh. Glowalla weiter. Er gab dabei zu bedenken, dass aktuell Kinder mit Decken im Unterricht säßen und diese dann in der Folge, wie momentan gefordert, mit leichten

Erkältungssymptomen zu Hause bleiben müssten. Nachbargemeinden seien auch schon dabei hier zu handeln und es sei schwer vermittelbar hier nichts zu machen, auf der anderen Seite aber den neuen Ratssaal mit einer Klimaanlage auszustatten.

GR Janßen wies darauf hin, dass es sich um eine Bundesförderung und nicht um eine Landesförderung handle. Er habe ca. 25.000,00 Euro pro Klassenraum ermittelt bei festinstallierten und 5.000 Euro bei mobilen Lüftungsanlagen. Die Beschaffung der mobilen Anlagen sei darüber hinaus auch nur in Räumen, wo es keine breit zu öffnenden Fenster gibt, förderfähig. Bei dem Kostenvolumen für die festinstallierten Anlagen müsse im Übrigen ein Fachplaner beauftragt werden und die Umsetzung sei mit Blick auf die notwendigen Bautätigkeiten nur langfristig möglich. Eine Umsetzung der Maßnahme sei daher wohl vor dem nächsten Winter nicht möglich und zudem sei bei 25 Klassenzimmern und 7 weitere Räumen auch mit Gesamtkosten von ca. 800.000 € und einem Eigenanteil für die Gemeinde von 160.000,00 Euro zu rechnen. Bei Berücksichtigung der sinnvollen Möglichkeit die Lüftungsanlagen auch zur Klimatisierung im Sommer zu nutzen, wäre mit einem Eigenanteil der Gemeinde von 180.000,00 zu rechnen. Bei zusätzlicher Berücksichtigung aller Kindertagesstätten in der Gemeinde und dann 63 Räumen sei dann selbst bei einer kleinen Lösung über 18.000 Euro der Gemeindeanteil bei ca. 360.000 Euro. Ergänzend teilte GR Janßen mit, dass die Förderung bis zum 31.12.2021 beantragt werden müsse.

Rh. Glowalla ergänzte zu diesen Ausführungen, dass es auch eine Lüftungslösung über die Fenster gebe, wo die Luft verwirbelt und gleichzeitig abgesaugt werde. Diese Variante solle auch die Heizkosten durch die Lüftung minimieren und die Kosten seien mit 5.000 Euro pro Raum noch überschaubar.

Rh. Putschke erklärte, dass er es grds. nicht richtig fände bei Kindern die Kosten voran zu stellen. Die Kostendarstellung durch GR Janßen fand er allerdings schlüssig und gab zu bedenken das bei festinstallierten Lüftungsanlagen ca. 1.800.000,00 Euro Bundesförderung von der Gemeinde zunächst vorzufinanzieren seien. Klar gebe es gerade in dem Bereich der Lüftungsanlagen momentan immer wieder Weiterentwicklungen, die angesprochene Fensterlüftung sei aber gar nicht Bestandteil des Antrages der FFG. Er habe den Antrag sowieso lieber im Schulausschuss behandelt gesehen, da dort mit Frau Felsmann ein stimmberechtigtes Mitglied der Schule wäre. Er habe nun allerdings vor dieser Sitzung mit allen drei Schulleitungen in der Gemeinde gesprochen. Diese hätten Bedenken geäußert, wenn diese Maßnahme genehmigt würde, ob dann noch Mittel für andere wichtige Sachen wie Digitalisierung, Fliegengitter oder Beschattung vorhanden seien. Zusätzlich gebe es auch noch viele Fragen über den Nutzen dieser Anlagen. Es gebe nachweislich noch keinen Ansteckungsfall eines Kindes in der Schule direkt, die Infektionen fänden vielmehr regelmäßig im Privaten statt. Abschließend erklärte Rh. Putschke, dass er bei einer entsprechenden Entscheidung dann aber auch die Einbeziehung der Kindertagesstätten als zwingend notwendig ansehe.

Der BM stellte klar, dass für ihn, wie für alle anderen Gemeindeorgane, die Sicherheit der Kinder an erster Stelle stehe. Er erläuterte weiter, dass es einen Unterschied zwischen reinen Lüftungsanlagen und Luftreinigungsanlagen gebe. Die reine Lüftung erfolge aktuell über das Fensteröffnen und könne auch durch Anlagen ersetzt werden. Das Reinigen der Luft erfordere jedoch sehr teure Luftreinigungssysteme und teilweise sei es bei mobilen Geräten so, dass trotzdem eine Fensterlüftung erforderlich sei. Man habe sich grds. sehr früh mit der Situation an Schulen und Kindertagesstätten auseinandergesetzt und dort bestehe ein gutes Hygienekonzept.

Rh. Glowalla bedankte sich für die Erläuterungen und bat alle Anwesenden für die große Lösung zu stimmen, da man keine Zeit mehr verlieren dürfe und dass Wohl der Kinder nicht hinter anderen Investitionen wie Feuerwehren oder dem Rathaus anstehen dürfe.

Rh. Engelbrecht äußerte Bedenken wegen der Vorleistung der Gemeinde bei der Förderung, auch die Meinung der Lehrer sei ihm wichtig. Er hinterfragte in diesem Zusammenhang die aktuelle Nutzung von teilweise überfüllten Schulbussen, wo kein Abstand gehalten werden könne. Für ihn stelle darüber hinaus auch die Frage der laufenden Kosten der Lüftungsanlagen.

Der BM gab an, dass er die Schülerbeförderung selber kritisch beobachte. Die Gemeinde könne hier aber nichts machen, da der Landkreis Wittmund zuständig wäre. Hier sei auch bereits das Gespräch gesucht worden.

GR Janßen gab an, dass die laufenden Kosten der Lüftungsanlagen nicht gefördert und somit von der Gemeinde zu tragen seien. Die angesprochene Lösung mit der Fensterlüftung wäre laut dem bekannten Gutachten darüber hinaus nicht sinnvoll.

Rh. Glowalla verwies darauf, dass ohne Lüftungsanlage das Infektionsrisiko der Kinder um 20 Prozent stiege. Es müsse jetzt gehandelt und nicht der Antrag zurückgeschoben werden.

Rh. Haak verwies auf die bereits angeschafften CO2 Ampeln, die sich nach dem Gutachten als adäquates Mittel erwiesen hätten. Der gestellte Antrag behandle darüber hinaus Lüftungsanlagen zur Luftreinigung, nun werde aber von der FFG eine Lüftungsunterstützung vorgeschlagen was nicht mehr dem Ursprungsantrag entspreche. Zu bedenken sei auch, dass die Impfung von Kindern ab 5 Jahren von der ständigen Impfkommission kurz vor Genehmigung stünde und man die Auswirkungen noch gar nicht abschätzen könne.

Rh. Putschke verwies nochmal darauf, dass man als Antragssteller es direkt mit den Schulen hätte besprechen müssen. Diese würden die Anlagen zwar nicht grundsätzlich ablehnen, hätten aber die Sorge das andere Sachen dann nicht mehr finanziert werden könnten.

Rh. Engelbrecht gab an, dass es noch zu viele offene Fragen gebe und die CDU Fraktion so nicht zustimmen könne.

Rh. Putschke erklärte auch, dass er ein Problem mit dem Antrag habe, da in diesem zwischen Grundschulen und Kindertagesstätten unterschieden werde. Er gab auch zu bedenken, dass die kleinen Kinder Spielzeug in Mund nehmen und auch beim Spielen nicht auf Abstand geachtet werden könnte. Er bat zur Beratung um eine Unterbrechung der Sitzung.

Die Vorsitzende Rf. Eilers unterbrach die Sitzung um 20:13 Uhr für fünf Minuten. Um 20:20 wurde die Sitzung fortgeführt.

Rh. Glowalla erkundigte sich nach der Möglichkeit der Änderung des Ausgangsantrages. Seine Fraktion spräche sich nach der heutigen Beratung für die kostengünstigeren Lüftungssysteme und eine Ausweitung auf die Kindertagesstätten aus. Es gebe hierfür eine Landesförderung und es sei wichtig für die Kinder eine Lösung zu finden.

Rh. Engelbrecht erwiderte, dass so eine Änderung in seiner gesamten Fraktion besprochen werden müsse. Da dies so schnell nicht möglich sei, bat er darum den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben.

GR Janßen gab zu bedenken, dass die Landesförderung wie bei den mobilen Lüftungsgeräten nur in Räumen zum Tragen käme, in denen kein Fenster breit zu öffnen wäre oder es keinen Platz zum Öffnen gebe. Dies treffe in der Gemeinde Friedeburg lediglich auf einen Raum in den Grundschulen zu.

Rh. Putschke stimmte Rh. Engelbrecht zu. Auch die SPD könne nicht mit drei von neun Mitgliedern über einen geänderten Antrag entscheiden. Daher wäre auch er dafür den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben um von dort nochmal alles zu prüfen.

Rh. Glowalla fragte, ob der Antrag, wenn er abgelehnt würde zeitnah wieder neu gestellt werden könne und ob dieser wieder im Finanzausschuss oder im Schulausschuss behandelt werde.

GR Janßen antwortete, dass der Antrag bei Ablehnung jederzeit neu gestellt werden könne.

Der BM ergänzte, dass er den Antrag im Schulausschuss besser aufgehoben sehe, da dort auch Vertreter der Schulen anwesend seien.

Rh. Grüßing ergänzte, dass er auf die baldige Freigabe der Impfung für jüngere Kinder hoffe. Er sehe darüber hinaus die Einführung eines 3G Plus Modells als aktuell beste Lösung an. Er habe mit Blick auf den Antrag das Gefühl, dass dieser mit aller Macht gerettet werden solle, um überhaupt etwas zu beschließen. Dies könne zu keinem guten Ergebnis führen.

Der BM wies darauf hin, dass die Fördermittel bis 31.12.2021 beantragt sein müssten, was mit dem jetzigen Sitzungskalender über den Schulausschuss nicht mehr ginge.

Rh. Putschke schlug daraufhin vor den Antrag im Verwaltungsausschuss zu beschließen, vielleicht mit einer Fachberatung oder einem neuen Gutachten, da es die Förderung nur noch bis 31.12.2021 gebe.

Der BM wies drauf hin, dass diese Sitzung schon am 08.12.2021 sei und es schwierig wäre so schnell eine Beratung zu bekommen.

Rh. Engelbrecht stimmte hier zu. Aufgrund der Kurzfristigkeit sei es der CDU-Fraktion nicht möglich vor dem Verwaltungsausschuss eine Fraktionssitzung durchzuführen.

Der BM merkte an, dass nach soeben durchgeführter Prüfung die aktuelle Landesförderung nur bis 30.11.2021 zu beantragen gewesen sei.

GR Janßen wies ergänzend nochmal darauf hin, dass die noch zur Diskussion stehende Bundesförderung nicht für mobile, sondern nur für festinstallierte Anlagen in Frage komme.

Rh. Glowalla erläuterte, dass hier wohl ein zu komplexes Thema für eine schnelle Entscheidung diskutiert werde. Wenn der Antrag zurück in Fraktionen ginge, gebe es ja auch noch die Möglichkeit die Thematik nächstes Jahr, unter Berücksichtigung eventueller weiterer Förderprogramme, zu behandeln.

Rh. Haak erklärte er sei für einen ganz neuen Antrag. Man solle diesen Antrag also ablehnen und dann im neuen Jahr einen neuen Antrag stellen.

Nach Ausführungen des BM darüber, dass eine Ablehnung ein schlechtes Bild nach außen gebe und es ja hier um die Unterstützung der Kinder ginge, beantragte Rh. Glowalla die Rückgabe des Antrages in die Fraktionen.

Auf Antrag von Ratsherrn Glowalla wurde mit 9 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Der Antrag wird in die Fraktionen zurückverwiesen und wieder über den Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales in den Gremienlauf gebracht.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 10 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Rh. Engelbrecht erkundigte sich, ob der im Planungsschuss beschlossene Abwägungs- und Auslegebeschluss für das Baugebiet Marx Börgerhörn nun im Verwaltungsausschuss umgesetzt werde. Es sei wichtig hier die nächsten Schritte schnell umzusetzen.

Der BM berichtete, dass die 2. Auslegung durch den Verwaltungsausschluss beschlossen werde und diese dann auch bis März abgeschlossen sein sollte.

Rh. Hyda erkundigte sich nach einem neuen Termin für die ausgefallene Sportplatzüberplanung und ergänzte, dass ihm das Protokoll der letzten Sitzung zu dieser Thematik nicht vorliegen würde.

Der BM äußerte sein Bedauern darüber, dass die Zusammenkunft wegen der gestiegenen Corona-Fallzahlen ausgefallen sei. Es gebe aufgrund der aktuellen Lage noch keinen neuen Termin. Das fehlende Protokoll werde noch nachgereicht.

Die Vorsitzende schloss um 20:44 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer